

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden von diesen bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	UI.	OI.	Zusammen	
Religionslehre	$\frac{2}{1}$	2	2	2	2	2	2	2	2	19	
Deutsch und Geschichtserzählungen.	$\frac{3}{1}$ $\frac{4}{}$	$\frac{2}{1}$ $\frac{3}{}$	3	2	2	3	3	3	3	26	
Lateinisch.	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68	
Griechisch.	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36	
Französisch.	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20	
Englisch.	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4	
Hebräisch.	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4	
Geschichte und Erdkunde.	2	2	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$	3	3	3	26	
Rechnen und Mathematik.	4	4	$\frac{2}{2}$	3	3	4	4	4	4	34	
Naturbeschreibung.	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8	
Physik.	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10	
Schreiben.	2	2	—	1	—	—	—	—	—	5	
Zeichnen.	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	
Gesang.	2		3 Chorgesangstunden.						—	—	5
Turnen.	3		3		3		3		—	12	

2. Verteilung des Unterrichts bei Beginn des Schuljahrs 1911.

Name des Lehrers	Ordinarius in	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Stunden-zahl
1. Dr. Koch, Franz, Direktor.		Griech. 6	Hor. 2	Hom. 2							10
2. Bausch, Jakob, Professor.	UIII.			Griech. 4			Lat. 8 Griech. 6				18
3. Hünermann, Baptist, Professor.	OI.	Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2				Math. 2			20
4. Bruns, Franz, Professor.	IV.		Deutsch 3					Lat. 8 Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 2		Erdk. 2	20
5. Dr. Mülfarth, Peter, Oberlehrer.	Zur Verwaltung einer Oberlehrerstelle an der deutschen Schule (Realgymnasium) zu Brüssel beurlaubt.										
6. Dr. Hofacker, Karl, Oberlehrer.	UI.	Lat. 7 Gesch. } Erdk. } 3	Lat. 5 Griech. 6 Gesch. } Erdk. } 3								24
7. Zimmermann, Wilhelm, Oberlehrer.	OIII.			Gesch. } Erdk. } 3	Gesch. } Erdk. } 3	Lat. 8 Deutsch 2	Gesch. } Erdk. } 3 Deutsch 2				24
8. Holtschmidt, Otto, Oberlehrer.	UII.		Turnen 3		Lat. 7 Deutsch 3				Lat. 8 Deutsch 3		24
9. Robrecht, Heinrich, Oberlehrer.	VI.	Deutsch 3				Franz. 2 Gesch. } Erdk. } 3	Franz. 2		Erdk. 2	Lat. 8 Turnen 3	23
10. Dr. Peters, Bernhard, Oberlehrer.		Rel. 2 Hebr. 2	Rel. 2	Rel. 2 Hebr. 2	Rel. 2 Franz. 3	Rel. 2	Rel. 2	Rel. 2		Bibl. Gesch. 1	22
11. Scholz, Artur, Oberlehrer.	Bis zum Schlusse des Sommerhalbjahrs beurlaubt.										
12. Dr. Winand, Bartel, wissensch. Hilfslehrer.	OII.			Lat. 7	Griech. 6	Griech. 6				Rechn. 4 Geschichts- erz. 1	24
13. Wempe, Heinrich, wissensch. Hilfslehrer.	} An das Collegium Augustinianum zu Gaesdonck beurlaubt.										
14. Dr. Feuerstein, wissensch. Hilfslehrer.											
15. Dr. Schoeneberger, Hans, Kand. d. höh. Schulamts.					Math. 4 Phys. 2	Math. 3 Phys. 2	Math. 3 Nat. 2	Rechn. 2 Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	24
16. Dr. Schümmer, Karl, Kand. d. höh. Schulamts.		Franz. 3 Englisch 2	Franz. 3	Deutsch 3 Franz. 3 Engl. 2		Schreiben 1 Turnen 3					24
17. Lenders, Hermann, Kand. d. höh. Schulamts.				(Vergil 2)					(Deutsch 3)	(Turnen 3)	(8)
18. Kaufhold, Georg, Kand. d. höh. Schulamts.				(Hom. 2)	(Deutsch 3)	(Ovid 2)					(7)
19. Bucker, Theodor, Lehrer am Gymnasium.	V.					Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Rel. 2 Zeichn. 2 Rechn. 4	Deutsch 3 Rel. 2 Singen 2 Schreiben 2	26
										Chorsingen 1	
										Chorsingen 1	
Zahl der Lehrstunden:		39	39	39	35	36	36	35	32	32	

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

a. Lesestoff.

Die gelesenen fremdsprachlichen Schriftwerke sind nur soweit angegeben, als sie in den allgemeinen Lehrplänen nicht ausdrücklich genannt sind.

OI: Freytag, Ingo und Ingraban nach der Schulausgabe von Bert. — Ludwig, Der Erbförster. — Taine, Napoléon Bonaparte. — Greater Britain, herausgegeben von Klapperich. — **UI:** Sarcey, Le Siège de Paris. — Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende. — Greater Britain, herausgegeben von Klapperich. — **OII:** Immermann, Der Oberhof (Zurbonsen); Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. — D'Herrison, Journal d'un Officier d'Ordonnance. — **UII:** Halévy, L'Invasion.

b. Deutsche Aufsätze.

In **OI:** 1. Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. — 2. Welchen Einfluß haben nach Freytags „Ingo“ die Römer auf die Germanen ausgeübt? — 3. Die siegende Macht der Wahrheit, nachgewiesen an Goethes „Iphigenie“. (Probeaufsatz) — 4. Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir; Doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor. — 5. Inwiefern läßt sich auf Markus Brutus in Shakespeares „Julius Cäsar“ das Dichterwort anwenden: „Ein andres Antlitz, eh' sie geschehen, Ein anderes zeigt die vollbrachte Tat“? — 6. Unglück selber taugt nicht viel, doch es hat drei gute Kinder: Kraft, Erfahrung, Mitgefühl. (Probeaufsatz) — 7. Welche sittlichen Grundgedanken hat Schiller in seinen Balladen ausgesprochen? — 8. a) Qui studet optatam cursu contingere metam, Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit. (Reifeprüfung im Herbst 1911) — b) Woraus erklärt sich die große Sehnsucht der Deutschen nach Italien? (Reifeprüfung zu Ostern 1912)

In **UI:** 1. Was treibt den Menschen zu großen Taten? — 2. Welche Verhältnisse herrschen im Deutschen Reiche nach Schillers „Wallensteins Lager“ und „Piccolomini“ I—II, 6? — 3. Weshalb wird uns Deutschen die Vaterlandsliebe leicht? (Probeaufsatz) — 4. Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. — 5. a) Es ist ein kleines Wort, zu wissen, was man will, doch bleibt's ein sichrer Hort und macht gar hell und still. b) Zeit und Arbeit verwandeln das Maulbeerblatt zum Seidenkleid. — 6. Weshalb mußte in Schillers „Wallenstein“ Max den Vater und den Freund verlieren? (Probeaufsatz) — 7. Wodurch hat Grillparzers Trauerspiel „König Ottokars Glück und Ende“ für uns Deutsche besondere Bedeutung? — 8. Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir; Doch daß Menschen wir sind, hebe dich freudig empor. (Probeaufsatz)

In **OII:** 1. In welchem Zusammenhange spricht in Schillers „Wilhelm Tell“ Gertrud die Worte: „Ertragen muß man, was der Himmel sendet, Unbilliges erträgt kein edles Herz“, und welches ist ihre Bedeutung? — 2. Siegfrieds Schuld. (Nach dem Nibelungenliede) — 3. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. (Probeaufsatz) — 4. Wodurch wird im Nibelungenliede das Schreckliche an der Erscheinung Hagens gemildert? — 5. Wodurch wird im vierten Aufzuge von Schillers „Maria Stuart“ bei dem Zuschauer das Interesse wachgehalten, trotzdem der Untergang der Heldin unvermeidlich erscheint? (Probeaufsatz) — 6. Der Kampf auf dem Wülpsande, ein Schlachtenbild nach dem Gudrunliede. — 7. Der Gang der französischen Revolution nach der Schilderung des Richters. (Goethe, Hermann und Dorothea VI) — 8. Was hat Dorothea in Goethes „Hermann und Dorothea“ erlebt, bevor sie mit Hermann am Brunnen zusammentrifft? (Probeaufsatz)

In **UII:** 1. Frühling im Walde. — 2. Der Ritter in Schillers „Kampf mit dem Drachen“. — 3. Die Bedrückung der Schweiz durch die Landvögte. (Nach Schillers „Wilhelm Tell“) (Probeaufsatz) — 4. Die Verhandlungen auf dem Rütli. (Schillers „Wilhelm Tell“) — 5. Ans Vaterland, ans teure, schließ' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen! — 6. Feierabend. Ein Gemälde nach Schiller „Das Lied von der Glocke“. — 7. Inwiefern erweist sich der Mensch als Herr der Elemente? (Probeaufsatz) — 8. Inwiefern zeigt sich Nettelbeck als getreuer Gehilfe des Kommandanten Gneisenau? (Nach Heyse „Kolberg“). — 9. Die Lage Karls vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. (Nach Schiller, „Die Jungfrau von Orleans“). — 10. Weshalb hat Schiller seiner Tragödie „Die Jungfrau von Orleans“ einen Prolog vorausgeschickt? (Probearbeit)

c. Mathematische Aufgaben der Reifeprüfung.

Herbst 1911.

1. Auf den Schenkeln eines rechten Winkels fügen 2 Punkte, die 13 m voneinander entfernt waren, gleichzeitig an, sich nach dem Scheitelpunkte hin zu bewegen. Der erste legte in jeder Sekunde 2 m und der zweite $\frac{1}{2}$ m zurück. Nach 4 Sekunden waren sie 5 m voneinander entfernt. Wie weit waren die Punkte vor Beginn der Bewegung vom Scheitelpunkte des rechten Winkels entfernt?

2. In welchem Verhältnis muß die gemeinsame Grundfläche eines einer Kugel eingeschriebenen geraden Doppelkegels den Durchmesser der Kugel teilen, wenn sein Volumen zum Volumen der Kugel das Verhältnis 3 : 8 haben soll?
3. Von einem Dreieck ist gegeben $a^2 + b^2 = 394$, $c = 12$, $\alpha = 73^\circ 37' 3''$. Man berechne m_c , a , b , β , γ .
4. Ein Dreieck zu zeichnen aus $a^2 - b^2 = d^2$, $p - q = e$ und $a : m_a = f : g$.

Ostern 1912.

1. Ein Kugelsektor aus Holz schwimmt lotrecht mit der Spitze nach unten so im Wasser, daß gerade der Mantel des Kegels benetzt wird. Wie groß ist dieser Mantel, wenn der Kugelradius $r = 10$ cm und das spezifische Gewicht des Holzes $\frac{3}{4}$ ist?
2. A und B legen gleiche Kapitalien zum Erwerb einer 15-jährigen nachschüssigen Rente an. A bringt sein Geld zu 4% unter, B zu 5%. B bezieht dafür eine um 76 Mk höhere Rente als A. Wie hoch sind die Renten?
3. Die Seiten und die Winkel eines Dreiecks zu berechnen aus $\rho^a - \rho^b = 676$, $a + b = 3569$, $h_b : h_a = 1679,53$.
4. Ein Dreieck zu zeichnen aus $l-f^2$, $h_b : h_a = e : f$, c .

d. Teilnahme am wahlfreien Unterricht.

Am hebräischen Unterrichte haben teilgenommen im Sommerhalbjahr aus OII: 9, aus UI: 6, aus OI: 1, im Winterhalbjahr aus OII: 9, aus UI: 6, aus OI: 1; am englischen im Sommerhalbjahr aus OII: 12, aus UI: 3, aus OI: 4, im Winterhalbjahr aus OII: 10, aus UI: 3, aus OI: 4; am wahlfreien Zeichenunterrichte im Sommerhalbjahr aus UII: 0, aus OII: 0, aus UI: 0, aus OI: 0, im Winterhalbjahr aus UII: 0, aus OII: 0, aus UI: 0, aus OI: 0.

e. Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommerhalbjahr 272, im Winterhalbjahr 257 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterrichte überhaupt:	von einzelnen Übungen:
auf Grund ärztlicher Zeugnisse:	im Sommer 10, im Winter 12,	im S. 7, im W. 6.
aus anderen Gründen (wegen weiter Schulwege):	im Sommer —, im Winter —,	im S. 82, im W. 79.
zusammen:	im Sommer 10, im Winter 12	im S. 89, im W. 85,
also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 3%, im Winter 4%,	im S. 32%, im W. 31%.

Es bestanden bei neun getrennt zu unterrichtenden Klassen vier Turnabteilungen; zur ersten, gebildet aus den Klassen OI, UI, OII, gehörten am 1. Februar 1912 65 Schüler, zur zweiten, gebildet aus den Klassen UII, OIII 61, zur dritten, gebildet aus den Klassen UIII, IV 65, zur vierten, gebildet aus den Klassen V und VI 55. Besondere Vorturnerstunden sind nicht eingerichtet. Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 12 Stunden angesetzt. Für das Turnen im Freien benutzte die Anstalt den großen Spielplatz vor dem Gymnasialgebäude und für das Turnen im geschlossenen Raume die am Gymnasium gelegene eigene Turnhalle. Auf die Turnspiele wurde besonders die letzte Hälfte der Turnstunden verwendet. Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen bestehen hier für das Sommerhalbjahr; das ganze Schuljahr hindurch hielt der Gymnasial-Turnverein seine Übungen. Zum Schwimmen haben die Schüler keine Gelegenheit. Zum Eislaufen müssen sie ungefähr eine Stunde vom Schulorte entfernte Wiesen aufsuchen, wenn sie eine größere Eisfläche zu benutzen wünschen.

Übersicht über die eingeführten Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** Biblische Geschichte für katholische Volksschulen, bearbeitet nach B. Overberg (Münster, Aschendorff,) (VI—OIII). — Katholischer Katechismus für das Bistum Münster (VI—OIII). — Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien (II, I).
2. **Deutsch.** Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache (VI—UII). — Buschmann, Lesebuch (VI—I). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung (VI—I).

3. **Lateinisch.** Ostermann-Müller, Lateinische Übungsbücher für VI—VIII; Müller, Lateinisches Übungsbuch, 5. Teil für VII, VI, V. — Müller, Lateinische Schulgrammatik B. VIII—V.
4. **Griechisch.** Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik (VIII—I). — Wesener, Elementarbuch VIII; für VII, VI, V Ausgabe B.
5. **Französisch.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache von G. Ploetz und O. Kares in drei Abteilungen: Elementarbuch, Ausgabe E (IV, VIII), Übungsbuch für VIII, VII, VI, V Ausgabe E, für V Ausgabe B; Sprachlehre VIII—I.
6. **Englisch.** Tendering, Lehrbuch. Ausgabe A (VII, I)
7. **Hebräisch.** Vosen, Kurze Anleitung (VII, I).
8. **Geschichte.** Stein-Kolligs, Lehrbuch der Geschichte für mittlere Klassen (IV, III, VII). — Stein-Kolligs, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen (VII, I). — Kanon der Jahreszahlen (IV—VII).
9. **Erdkunde.** Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie (IV—V). Erdkunde für höhere Schulen von Fischer und Geistbeck. Ausgabe in 6 Teilen. (V, VII, VI, V) — Putzger, Historischer Atlas, wird den Schülern von IV—I zur Anschaffung empfohlen. — Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen (VI—IV) — Dierke-Gäbler, Schulatlas, von VIII—V.
10. **Mathematik.** K. Schwering, Trigonometrie für höhere Lehranstalten (II, I), Stereometrie (I), Geometrie (IV—V), Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten (III, VII). — Greve, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln (II, I). — Heis-Druxes, Sammlung von Beispielen und Aufgaben (III—I). — Schellen-Blind-Franck, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen (VI—IV).
11. **Naturbeschreibung und Physik.** Wossidlo, Leitfaden der Zoologie (VI—VIII). — Wossidlo Leitfaden der Botanik (VI—VIII). — Püning, Grundzüge der Physik (VIII—VII), Püning, Lehrbuch der Physik (VII—V).
12. **Gesang.** Bohn, Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten (VI—V). — Günther und Noack, Liederschatz für höhere Schulen, III. Teil (VI—V). — Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Münster.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Unterprimanern darf, wenn deren Leistungen dies zulassen, auch nach anderthalbjährigem Besuche der Unterprima das Zeugnis der Reife für Oberprima ausnahmsweise zugesprochen werden, sofern sie des Nachweises der Reife für diese Klasse zum Eintritt in einen Beruf bedürfen. Zum Besuch der Oberprima berechtigt die Erklärung der Reife nicht. (Erlaß vom 8. Mai 1911.)

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gibt ein neues Verfahren für die Anfertigung, Beurteilung, Bewertung der in der Klasse anzufertigenden Reinarbeiten an. (Erlaß vom 20. Oktober 1911.)

III. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr 1911 begann am 27. April mit einem feierlichen Schulgottesdienste in der Franziskanerkirche.

Mit dem 1. April war Oberlehrer Dr. Ernst Hohmann an das Königliche Gymnasium in Braunsberg versetzt worden. Die Verwaltung der in eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle verwandelten bisherigen Oberlehrerstelle übertrug das Königliche Provinzial-Schulkollegium dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Bartel Winand, zuletzt am Gymnasium in Mayen.

Zu dem gleichen Zeitpunkte wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Paul Pohl unter Ernennung zum Oberlehrer an das Gymnasium in Wipperfürth berufen, und der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Hans Schoeneberger von dem Gymnasium in Crefeld zur Ableistung des Probejahrs und zur Verwaltung der durch die Beurlaubung des Oberlehrers Dr. Mülfarth kommissarisch zu versehenen Oberlehrerstelle hierhin versetzt.

Es begannen am hiesigen Gymnasium ihr Probejahr die bisherigen Seminarkandidaten Georg Kaufhold vom Gymnasium in Wesel, Hermann Lenders vom Gymnasium in Brühl, Dr. Karl Schümmer von der Oberrealschule in Aachen, während der Kandidat des höheren Schulamts Herbert Rautenberg, Vertreter des beurlaubten Oberlehrers Dr. Ernst Hohmann, vom 1. April an in Köln seiner Militärpflicht genügte und der bisherige Kandidat des höheren Schulamts Dr. Richard Kühnau einem Rufe der Behörde als Oberlehrer an das Dreikönigen-Gymnasium in Cöln folgte.

Im Laufe des Sommerhalbjahrs überwies das Königliche Provinzial-Schulkollegium dem Gymnasium die Kandidaten des höheren Schulamts Heinrich Wempe und Dr. Joseph Feuerstein mit der Bestimmung, daß deren Beschäftigung am Collegium Augustinianum in Gaesdonck eine Änderung nicht erfahre.

Mit dem Beginn des Winterhalbjahrs übernahm der beurlaubte Oberlehrer Artur Scholz wieder seinen Dienst; sein Vertreter Dr. Karl Schümmer setzte das Probejahr am Realgymnasium in Aachen fort. Zu dem gleichen Zeitpunkte wurde Oberlehrer Dr. Peter Mülfarth, seit Herbst 1908 beurlaubt, an das Gymnasium zu Siegburg versetzt, Professor Theodor Tirtey von dort an das hiesige Gymnasium berufen.

Am 1. Januar d. J. trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Bartel Winand an das Gymnasium in Münstereifel, Dr. Julius Tambornino von dort an das hiesige Gymnasium über.

23 Schüler des Gymnasiums, durch ihren Religionslehrer Oberlehrer Dr. Peters in besonderem Unterrichte vorbereitet, begingen am Christi Himmelfahrtstage v. J. das Fest ihrer ersten heiligen Kommunion.

Aus Anlaß der vor hundert Jahren erfolgten Geburt der hochseligen Kaiserin und Königin Augusta zeigte Dr. Schoeneberger am 30. September v. J. vor den versammelten Lehrern und Schülern die Verdienste der Fürstin in der Befähigung echt weiblicher Tugenden.

Der Lehrer am Gymnasium Theodor Bückler nahm seit dem 1. November v. J. an einem fünf Monate dauernden Fortbildungskursus in der Erteilung des Zeichenunterrichts bei der Königlichen Kunstschule zu Berlin teil. Seine Vertretung führte der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Hans Schoeneberger.

Das Geburtsfest seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. beging das Gymnasium durch Beiwohnen des Schulfestgottesdienstes, bei dem der aus freiwilligen Teilnehmern bestehende Gymnasial-Kirchenchor eine vierstimmige Festmesse von Schmidt sang, sowie durch eine zahlreich besuchte Schulfeier in der festlich geschmückten Turnhalle. Die Ansprache hielt Oberlehrer Dr. Peters.

Der Obersekundaner Franz Wolters aus Oedt, ein sehr braver Schüler, starb am 5. Februar nach achttägigem, schwerem Leiden. Die Schüler der oberen Klassen gaben unter Führung ihrer Lehrer dem so früh dahingeshiedenen Mitschüler das letzte Geleite. Er ruhe in Frieden!

Im Auftrage des Rheinischen Verbands gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt am 26. Februar d. J. der praktische Arzt Dr. med. Wedel aus Crefeld vor den Schülern der Oberprima einen belehrenden Vortrag über die Schäden des Alkohols. Dem Vortragenden sei auch an dieser Stelle freundlicher Dank ausgesprochen!

Am 15. März d. J. fand unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulrats Dr. Schunck die mündliche Reifeprüfung der 22 Oberprimaner statt. Von diesen erhielten 20 das Zeugnis der Reife; 11 waren von allen Teilen der mündlichen Prüfung befreit.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt										B. Vorschule			
	Ol.	Ul.	Oll.	Ull.	OIII.	Ulll.	IV.	V.	VI.	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Zu Anfang des Sommerhalbjahrs	25	20	31	36	31	34	37	21	37	272	—	—	—	—
2. „ „ „ Winterhalbjahrs	24	20	31	34	29	31	36	22	35	262	—	—	—	—
3. Am 1. Febr. 1912	22	20	31	34	29	30	36	21	35	258	—	—	—	—
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1912	19,7	19,6	17,8	16,7	16,1	14,9	13,8	12,5	11,4		—	—	—	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit			Heimat					
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt		B. Vorschule	A. Hauptanstalt		B. Vorschule			
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	Nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	Nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	10	260	—	2	—	—	—	267	2	3	—	—	—	86	186	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	9	251	—	2	—	—	—	256	3	3	—	—	—	85	177	—	—
3. Am 1. Februar 1912	9	247	—	2	—	—	—	252	3	3	—	—	—	84	174	—	—

3. Übersicht über die Abiturienten.

Namen und Vornamen	Geburtsort	Geburts- tag	Kon- fession	Des Vaters		Dauer des Schulbesuchs		Gewähltes Fachstudium
				Stand	Wohnort	über- haupt	in Prima	
Herbst 1911:								
Jaspers Heinrich	Goch	18. 9. 89	kath.	Bauunter- nehmer	Goch	3 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Rechtswissenschaft
Ostern 1912:								
1. Boetzkes Wilhelm	Lobberich	27. 1. 92	kath.	Kaufmann	Lobberich	3	2	Rechts- u. Handels- wissenschaft
2. Compes Heinrich	Büttgen	27. 6. 91	kath.	Landwirt	Büttgen	4	2	Tierarzneikunde
3. Dieckmann Joseph	Kempen	28. 2. 92	kath.	Taubstummen- lehrer	Kempen	10	2	Theologie
4. Dohr Franz	Geldern	6. 6. 90	kath.	Bäckermeister	Geldern	3	2	Theologie
5. Driesch Johannes	Kempen	9. 5. 89	kath.	Fabrikmeister	Kempen	5 ¹ / ₂	2	Nationalökonomie
6. Fischer Helmut	Bochum	14. 4. 91	kath.	Arzt	Bochum	6	2	Medizin
7. Hartmann Friedrich	Veert	15. 4. 92	kath.	Provinzial- Straßenmeister	Geldern	3	2	Theologie
8. Hauter Johannes	Tönisberg	19. 12. 90	kath.	Landwirt	Tönisberg	7	2	Theologie
9. Hügen Gottfried	Hinsbeck	9. 4. 92	kath.	Viehhändler	Hinsbeck	3	2	Tierarzneikunde
10. Jüssen Joseph	Kaldenkirchen	13. 11. 93	kath.	Apotheker	Kaldenkirchen	5	2	Rechtswissenschaft
11. Kleintitschen Franz	Kempen	3. 4. 92	kath.	Kaufmann	Kempen	9	2	Neuere Sprachen
12. Koch Franz	St. Wendel	30. 8. 93	kath.	Kgl. Gymnasial- Direktor	Kempen	9	2	Theologie
13. Koß Edgar	Mülheim (Ruhr)	18. 10. 91	kath.	Gas- u. Wasser- werksdirektor a. D.	Kreuznach	1	2	Medizin
14. Matenaer Friedrich	Calcar	14. 7. 89	kath.	† Schreiner- meister	Calcar	3	3	Theologie
15. Nießen Ludwig	Obermettmann	25. 8. 93	kath.	Seminarlehrer	Kempen	9	2	Rechtswissenschaft
16. Nopper Joseph	Kempen	9. 1. 90	kath.	Landwirt	Kempen	11	3	Tierarzneikunde
17. Terhorst Joseph	Kervendonk	9. 8. 92	kath.	Tierheiler	Kervendonk	7	2	Tierarzneikunde
18. Thielmann Hugo	Geldern	24. 2. 93	kath.	Arzt	Geldern	3	2	Medizin
19. Tinnefeldt Joseph	Straelen	14. 11. 92	kath.	Hauptlehrer	Straelen	3	2	Philologie
20. Vennekel Joseph	Oedt	13. 3. 92	kath.	† Gasthofbe- sitzer	Oedt	9	2	Musik

Die Abiturienten Boetzkes, Hartmann, Hauter, Jüssen, Kleintitschen, Koch, Nießen, Terhorst, Thielmann, Tinnefeldt, Vennekel waren von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Stiftungen.

Fehlen.

VI. Mitteilungen.

1. Das Schuljahr 1911 wird in folgender Weise geschlossen: Freitag den 29. März ist um 8 Uhr Gottesdienst für die katholischen Schüler in der Franziskanerkirche. Um 10 Uhr findet die Schlußfeier statt. Hierauf verkündigt der Direktor in den einzelnen Klassen das Ergebnis der Versetzungs-Konferenzen.

2. Das Schuljahr 1912 wird am Dienstag den 16. April vormittags 8 Uhr mit einem Gottesdienst in der Franziskanerkirche eröffnet. — Anmeldungen zur Aufnahme nehme ich vom 30. März bis zum 2. April, vom 10. April bis zum 13. April täglich während der Vormittagsstunden, am 14. April vormittags von 9—12 Uhr in dem Amtszimmer entgegen. — Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1. Der amtliche Geburtsschein, 2. eine Bescheinigung über erfolgte Impfung bezw. Wiederimpfung, 3. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule. — Der Eintritt in die Sexta kann erst nach vollendetem neunten Lebensjahr erfolgen. — Die Aufnahmeprüfung beginnt am Montag den 15. April vormittags 8 Uhr.

Zur Aufnahme eines Schülers in die Sexta ist erforderlich, daß dieser a) die deutsche und lateinische Druckschrift fließend lesen, b) ein Diktat mit einiger Fertigkeit und frei von groben Verstößen gegen die Orthographie schreiben, c) in den vier Spezies mit ganzen Zahlen rechnen, d) genügende Kenntnis der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments nachweisen kann.

3. Wiederholt weise ich auf die Anordnung der Schulbehörde hin, daß Schüler nach dem vollendeten zwölften Jahre in Sexta, nach dem vollendeten dreizehnten in Quinta, nach dem vollendeten fünfzehnten in Quarta nicht aufzunehmen sind. Wenn besondere Gründe eine Ausnahme erheischen, so ist die Entscheidung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums herbeizuführen. Ebenso ist für jeden nach Beginn des Schuljahrs beabsichtigten Anstaltswechsel die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums nachzusuchen, falls dieser nicht durch zwingende häusliche Verhältnisse, z. B. Verlegung des Wohnsitzes der Eltern, bedingt ist.

4. Die Schule hat den auswärtigen Schülern gegenüber in besonderem Maße das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihr Verhalten auch außerhalb der Schule den Zwecken des Unterrichts und der Erziehung entspreche. Zu der Wahl der Pension ist daher die erforderliche Genehmigung des Direktors vor Beginn der Verhandlung mit dem Pensionshalter einzuholen.

5. Gesuche um Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes sind innerhalb acht Tage nach Eröffnung des Sommer- bezw. Winterhalbjahrs an den Direktor unter Beifügung des letzten Zeugnisses sowie beglaubigter Nachweise über die Vermögensverhältnisse einzureichen. Auch solche Schüler, die bisheran von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder zum Teil befreit waren, müssen von neuem einkommen, wenn sie die Vergünstigung weiterhin genießen wollen. Neu eintretende Schüler können erst ein halbes Jahr nach ihrer Aufnahme, Schüler der Sexta überhaupt nicht berücksichtigt werden.

6. Dem Abgange eines Schülers muß vor Beginn eines neuen Vierteljahrs eine persönliche oder schriftliche Abmeldung bei dem Direktor durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Als letzte Abmeldetermine gelten: 1. Der letzte Tag der Osterferien, 2. der 30. Juni, 3. der 30. September, 4. der letzte Tag der Weihnachtsferien. Schüler, die an diesen Terminen nicht abgemeldet sind, müssen für das begonnene (No. 1, 4) bezw. für das erst beginnende (No. 2 und 3) ganze Quartal den vollen Schulgeldsatz bezahlen.

7. Die Ordnung der nächsten Ferien ist von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in folgender Weise festgesetzt worden: a) Pfingstferien: Schluß des Unterrichts am 24. Mai, Beginn des Unterrichts am 4. Juni; b) Hauptferien: Schluß des Unterrichts am 7. August, Beginn des Unterrichts am 12. September; c) Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts am 20. Dezember, Beginn des Unterrichts am 8. Januar 1913. Das Schuljahr 1912 schließt am Mittwoch den 19. März 1913.

8. Aus der neuen Dienstordnung für Direktoren und Lehrer bringe ich folgende Bestimmungen des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zur Kenntnis der Angehörigen unserer Schüler: 1. Die höhere Schule hat die Aufgabe, ihre Zöglinge wissenschaftlich auszubilden und auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und charakterfesten Männern zu erziehen. — 2. Die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums ist erforderlich für die Aufnahme eines Schülers, der a. von einer anderen Schule verwiesen ist, b. die Reifeprüfung nicht bestanden hat, c. für eine höhere Klasse geprüft zu werden wünscht, als die war, der er in der zuletzt besuchten Anstalt angehörte, und vor dem Zeitpunkt, an dem er in der früheren Schule voraussichtlich versetzt worden wäre. — 3. Der Direktor ist verpflichtet, den Eltern, Vormündern oder Pflegern der Schüler Auskunft über das Verhalten der Schüler zu erteilen; in der Regel jedoch wird er sie mit ihren Wünschen zunächst an den Klassenleiter (Ordinarius) verweisen. Andererseits muß der Direktor vom Hause rücksichtsvolles Verständnis für die Ordnungen der Schule und wirksame Unterstützung erwarten. Er soll Eingriffe in die Rechte des Hauses meiden, aber unberechtigten Forderungen der Angehörigen entgegentreten. — 4. Dem Klassenleiter (Ordinarius) liegt es ob, auf ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus hinzuwirken. Er wird sich daher in allen wichtigen Fällen mit den Eltern oder Pflegern in Verbindung setzen. Schülern, die nicht im Elternhause wohnen, hat er in ganz besonderer Weise seine Fürsorge zuzuwenden. Er ist berechtigt, im Einverständnis mit dem Direktor ihre Arbeitszeit zu regeln, auch ihre Teilnahme an Vergnügen und ihre Reisen außer der Ferienzeit von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Urlaub kann er den Schülern seiner Klasse für einen Tag erteilen, jedoch nicht im Anschluß an die Ferien. — 5. Schulstrafen: a. Verweis unter Eintragung in das Klassenbuch (Tadel); b. Arrest bis zu einer Stunde; c. Arrest von zwei Stunden mit Genehmigung des Direktors; d. Arrest von drei und mehr Stunden durch die Klassenkonferenz; e. schriftlicher Verweis durch die Klassenkonferenz; f. Androhung der Verweisung durch die Gesamtkonferenz; g. Verweisung von der Schule durch die Gesamtkonferenz. — Ob im Zeugnis eines Schülers ein Urteil über den häuslichen Fleiß abgegeben werden soll, entscheidet die Klassenkonferenz.

9. Die Schule betrachtet es als eine ihr besonders obliegende Aufgabe, Fühlung mit den Eltern der Schüler zu unterhalten und das Elternhaus in der Erziehungstätigkeit zu unterstützen. Deshalb sind Besuche der Eltern und deren Stellvertreter erwünscht. Als zwecklos müssen aber diejenigen Besuche gelten, die nicht früher als in den letzten Wochen vor dem Schlusse des Schuljahrs stattfinden. Somit bittet die Schule die Eltern und deren Stellvertreter, solche Besuche, die in der Absicht gemacht werden, Erkundigungen über den Stand der Leistungen der Schüler oder über deren Aussichten auf Versetzung in die folgende Klasse einzuziehen, nicht in den letzten Wochen des Schuljahrs zu machen.

Alle Mitglieder des Lehrerkollegiums haben ihre bestimmten Sprechstunden. Ort und Zeit sind auf der im unteren Flur hangenden Tafel aufgezeichnet.

10. Immer verderblicher und allgemeiner wächst eine Gefahr heran, die das sittliche Wohl unserer Jugend zu untergraben droht: es ist die sogenannte Schundliteratur, die, eigens für die Jugend in berechnender Weise hergerichtet, in geradezu unheimlicher Weise an Umfang und Einfluß gewinnt. Je verborgener die Gefahr im Dunkeln schleicht, um so ernster gebietet unsere Pflicht, an die Eltern unserer Schüler die dringende Bitte zu richten, mit uns ein wachsameres Auge zu haben auf dieses Gift, das gewissenlose Menschen in Wort und Bild den jungen Seelen einimpfen.

Kempen (Rhein), im März 1912.

Der Direktor des Königlichen Gymnasiums Thomaeum:

Dr. Koch.

8. Aus der neuen Dienstordnung
 stimmungen des Herrn Ministers der geist
 der Angehörigen unserer Schüler: 1. Die höh
 schaftlich auszubilden und auf der Grund
 arbeitsfreudigen und charakterfesten
 Provinzial-Schulkollegiums ist erforder
 einer anderen Schule verwiesen ist, b. die R
 Klasse geprüft zu werden wünscht, als die
 hörte, und vor dem Zeitpunkt, an dem er i
 wäre. — 3. Der Direktor ist verpflichtet, d
 kunft über das Verhalten der Schüler zu
 Wünschen zunächst an den Klassenleiter (v
 vom Hause rücksichtsvolles Verständnis fü
 stützung erwarten. Er soll Eingriffe in d
 Forderungen der Angehörigen entgegenreten
 auf ein freundschaftliches Einvernehmen zw
 daher in allen wichtigen Fällen mit den E
 die nicht im Elternhause wohnen, hat er in
 Er ist berechtigt, im Einverständnis mit der
 nahme an Vergnügen und ihre Reisen auf
 zu machen. Urlaub kann er den Schülern
 Anschluß an die Ferien. — 5. Schulstrafe
 (Tadel) :b. Arrest bis zu einer Stunde; c. Arr
 d. Arrest von drei und mehr Stunden durc
 die Klassenkonferenz; f. Androhung der Ve
 von der Schule durch die Gesamtkonferen
 den häuslichen Fleiß abgegeben werden

9. Die Schule betrachtet es als eine
 Eltern der Schüler zu unterhalten und das
 Deshalb sind Besuche der Eltern und derer
 diejenigen Besuche gelten, die nicht früh
 Schuljahrs stattfinden. Somit bittet die S
 suche, die in der Absicht gemacht werden
 Schüler oder über deren Aussichten auf Ve
 den letzten Wochen des Schuljahrs zu ma

Alle Mitglieder des Lehrerkollegiu
 Zeit sind auf der im unteren Flur hangen

10. Immer verderblicher und all
 Wohl unserer Jugend zu untergraben droh
 für die Jugend in berechnender Weise he
 und Einfluß gewinnt. Je verborgener die
 unsere Pflicht, an die Eltern unserer Schü
 sames Auge zu haben auf dieses Gift, das
 Seelen einimpfen.

Kempfen (Rhein), im März 1912.

Der Direk

ich folgende Be
 an zur Kenntnis
 Zöglinge wissen
 landsliebe zu
 tenehmigung des
 ers, der a. von
 für eine höhere
 en Anstalt ange
 versetzt worden
 der Schüler Aus
 er sie mit ihren
 muß der Direktor
 wirksame Unter
 er unberechtigten
 arius) liegt es ob,
 en. Er wird sich
 setzen. Schülern,
 orge zuzuwenden.
 i, auch ihre Teil
 migung abhängig
 jedoch nicht im
 das Klassenbuch
 ng des Direktors;
 ter Verweis durc
 z; g. Verweisung
 s ein Urteil über
 nz.

Fühlung mit den
 it zu unterstützen.
 klos müssen aber
 dem Schlusse des
 reter, solche Be
 er Leistungen der
 zuziehen, nicht in

stunden. Ort und

, die das sittliche
 ratur, die, eigens
 Weise an Umfang
 o ernster gebietet
 mit uns ein wach
 d Bild den jungen

ms Thomaeum:

